

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/86

EG Hofstetten-Flüh: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Schmittenweg"

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 217 vom 19. Februar 2002 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitete Baulandumlegung "Schmittenweg" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.-- hat die Einwohnergemeinde zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Schmittenweg" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der EG Hofstetten-Flüh belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.-- (KA 431032/A 46000)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (KA 435015/A 45820)

Fr. 373.--

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.180

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw /sh, mit Akten (separat)

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit genehmigten Unterlagen (**lettre signature**)

Katasterschätzung, mit genehmigten Unterlagen

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh, mit genehmigten Unterlagen (**Be-
lastung im Kontokorrent**)

Ingenieurbüro Hans Vorburger AG, 4114 Hofstetten

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh: Die Baulandumlegung "Schmitteweg" wird definitiv genehmigt".**)